

Stenographisches Protokoll

über die

12. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 13. Oktober 1904.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeige.

Petitionen.

Auflage.

Beantwortung der Interpellation der Abg. Kessel und Dr. Schacherl wegen der Ernennung von Hilfsbeamten in den öffentlichen Krankenhäusern auf dem Lande zu Kanzlisten — durch den Landes-Ausschuß.

Begründung des Antrages der Abg. Johann Gerlitg und Genossen auf Ausgleichung der Straßenerhaltungskosten im Lande Steiermark (Beilage Nr. 96 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abg. Dr. Joan Decko und Genossen, betreffend die Erhebung der Bezirksstraße Weichsel-dorf—Weitenstein in den Bezirken Cilli und Gonobitz zur Bezirksstraße I. Klasse (Beilage Nr. 119 — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abg. Hagenhofer und Genossen, betreffs der Einführung von Dienstbotenprämien, Rentenparenlagen und Altersrenten (Beilage Nr. 121 — Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abg. v. Ritter-Záhony und Genossen inbetreff des Armenwesens (Beilage Nr. 127 — Zuweisung an den kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 7, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 160 Prozent im Jahre 1904. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 8, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Wildalpe im Gerichtsbezirke St. Gallen, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 119 Prozent im Jahre 1904. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 10, über das Ansuchen der Stadt-gemeinde Knittelfeld im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 100 Prozent im Jahre 1904. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 12, über das Ansuchen der Markt-gemeinde St. Peter am Kammerberg im Gerichtsbezirke Oberwölz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 160 Prozent im Jahre 1904. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 25, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Rachau im Gerichtsbezirke Knittelfeld, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 100 Prozent im Jahre 1904. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Interpellation der Abg. Fürst, Walz und Genossen an den Landes-Ausschuß in Angelegenheit der Regulierung des Mürzflusses.

Antrag der Abg. Brandl und Genossen, betreffend die Einreichung von Bezirksstraßen der II. in die I. Klasse im Bezirke Oberzeiring.

Antrag der Abg. Einspinner und Genossen auf Gehaltserhöhung für die in Landesdiensten stehenden Sekundärärzte und auf Festlegung einer Entlohnung für ärztliche Aspiranten.

Antrag der Abg. Einspinner, Walz, v. Feyrer und Genossen, betreffend die Errichtung einer Telegraphenstation in Deutsch-Feistritz.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 25 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Karl von Ritter-Záhony und Alois Dietrich.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Erzell. Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Der Herr Abg. Freiherr v. Moscon hat sich unwohl gemeldet und die Vermutung ausgesprochen, daß er einige Tage den Sitzungen des hohen Hauses fern bleiben wird müssen.

Von den eingelaufenen Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 387, des Ignaz Jocherl, Pfarrers in Feldkirchen, um Subventionierung seiner historischen Lit. (Überreicht durch Abg. v. Feyrer.)“

„Petition Nr. 392, der Lehrer der Landes-Ackerbauschule Grottenhof, um Gehaltsregulierung. (Überreicht durch Abg. Stocker.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich, dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 388, der Schulleitung Neufkirchen, wegen Einreihung in die I. Gehaltsklasse. (Überreicht durch Abg. Dr. Bloj.)“

„Petition Nr. 389, der Schulleitung Laufen, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 390, des Ortschaftsrates Laufen, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 391, der Marktgemeinde Laufen, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Stenographisches Protokoll über die 5. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 1. Oktober 1904.

Stenographisches Protokoll über die 6. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 5. Oktober 1904.

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 91), betreffend das mit dem k. k. Unterrichtsärar getroffene Abkommen über die Refundierung des vorläufigweise bestrittenen Kaufschillings für den Bauplatz des in Graz zu errichtenden elektrotechnischen Institutes der k. k. Technischen Hochschule. (Beilage Nr. 131.)

Antrag der Abgeordneten Brandl, Burger und Genossen, betreffend die Inanspruchnahme der Landes- und Staatshilfe für die durch Wasser und Erdlawinen zerstörten Kommunikationen im Oberlande. (Beilage Nr. 137.)

Antrag der Abgeordneten Zedlacher, Brandl und Genossen, betreffend die Schutzimpfung gegen den Schweinerotlauf. (Beilage Nr. 138.)

Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Wiedereinführung der früher bestandenen Tarifbegünstigungen für Exportrundholz im Elbeumschlagsverkehr. (Beilage Nr. 139.)

Antrag der Abgeordneten Krenn, Hagenhofer und Genossen, betreffend die Einführung von Kursen für landwirtschaftliche Tierheilkunde. (Beilage Nr. 140.)

Antrag der Abgeordneten Dr. v. Hofmann und Genossen, betreffend die Erstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen Gleisdorf und Hartberg. (Beilage Nr. 141.)

Antrag der Abgeordneten Pfrimer, Walz und Genossen, betreffend die Erlassung eines Landesgesetzes, betreffend den Verkehr mit Automobilwagen und Motorrädern. (Beilage Nr. 142.)

Vor Übergang zur Tagesordnung hat sich Herr Landes-Ausschuß-Mitglied Robič zum Wort gemeldet zur Beantwortung einer an den Landes-Ausschuß gerichteten Interpellation.

Ich erteile dem Herrn Landes-Ausschuß-Mitglied das Wort zur Verlesung der Interpellations-Beantwortung. Landes-Ausschuß-Mitglied **Robič:**

Die Herren Abgeordneten Kessel und Dr. Schacherl haben in der 9. Sitzung des steierm. Landtages am 8. Oktober 1904 folgende Interpellation eingebracht:

„Mit Landtagsbeschluß vom 24. Juli 1902, Nr. 307, wurde auf Grund einer Petition der Landes-Ausschuß zur Besetzung mehrerer Kanzlistenstellen in den größeren öffentlichen Krankenhäusern auf dem Lande ermächtigt. Diesem Beschlusse wurde bisher nur im geringen Maße entsprochen, da nur zwei Hilfsbeamte

(Gilli und Knittelfeld) zu Kanzlisten ernannt wurden. Da tüchtige Hilfsbeamte oft einen großen Teil der Verwaltung besorgen und oft die kompliziertesten Berechnungen und schwierigsten Konzepte zu machen haben, wäre die vollständige Durchführung dieses Landtagsbeschlusses nur ein Gebot der Gerechtigkeit und Humanität.

Wir stellen deshalb an den Landes-Ausschuß die Frage:

Ist der Landes-Ausschuß geneigt, in Durchführung des vorerwähnten Landtagsbeschlusses die in den öffentlichen Krankenanstalten befindlichen der Verwaltungsgeschäfte kundigen und gut qualifizierten Hilfsbeamten zu Kanzlisten zu ernennen?"

Ich beehre mich namens des steierm. Landes-Ausschusses diese Interpellation zu beantworten, wie folgt:

Gelegentlich der Regelung der Stellung und Bezüge der an den öffentlichen Krankenhäusern angestellten Verwalter in der Sitzung des steiermärkischen Landtages vom 24. Juli 1902 wurde der Landes-Ausschuß über Antrag des Finanz-Ausschusses ermächtigt, in den größeren öffentlichen Krankenhäusern auf dem Lande nach Maßgabe der Notwendigkeit Kanzlistenstellen zu errichten.

Von dieser Ermächtigung hat der Landes-Ausschuß im Sinne des oberwähnten Beschlusses auch Gebrauch gemacht, indem nunmehr an den drei größeren öffentlichen Krankenanstalten und zwar in Marburg, Gilli und Knittelfeld je eine Kanzlistenstelle kreiert erscheint.

Der Landes-Ausschuß wird überdies nicht ermangeln, im Falle des Bedürfnisses auch an anderen größeren Krankenhäusern Kanzlistenstellen zu errichten.

Anlangend die Bezüge sämtlicher Hilfsbeamten in den Krankenhäusern auf dem Lande muß bemerkt werden, daß der Landes-Ausschuß den Beschluß des hohen Landtages vom 6. November 1903, betreffend die Erhöhung der Bezüge der Hilfsbeamten, auch auf die Krankenhäuser ausgedehnt hat. Es erhalten demnach auch in diesen vom 1. Jänner 1904 angefangen die Hilfsbeamten im ersten bis inklusive zweiten Dienstjahre ein Diurnum täglicher 3 K, im dritten bis inklusive vierten Dienstjahre ein Diurnum täglicher 3 K 50 h, im fünften bis inklusive achten Dienstjahre ein Diurnum täglicher 4 K, im neunten Dienstjahre und darüber ein tägliches Diurnum von 4 K 50 h. (Rufe: „Bravo!“)

Landeshauptmann: Ist hinsichtlich der Interpellationsbeantwortung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es meldet sich niemand zum Worte.

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Begründung des Antrages der Abgeordneten Johann Gerlitz und Genossen, auf Ausgleichung der Straßenerhaltungskosten im Lande Steiermark**

(Beilage Nr. 96).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Gerlitz** (St.-G. Hartberg). Hoher Landtag! Ich habe den Antrag auf Ausgleichung der Bezirksstraßenkosten aus dem Grunde eingebracht, weil ich die Verteilung der Bezirksstraßenkosten ganz und gar für unrichtig finde. Die Bezirksstraßen sind ein Objekt, welches jedermann gleich benützt, ob er nun von unten oder von oben, von Norden oder von Süden kommt, er benützt die Bezirksstraßen gerade so, wie die Einheimischen, sowie die in loco Befindlichen, welche gezwungen sind, dieselben zu erhalten. Nun sind die Erhaltungskosten aber weit verschieden. Es gibt Bezirke, in welchen durch einen günstigen Zufall eine Reichsstraße längs des Bezirkes führt, welche dem Bezirke keinen Kreuzer kostet; es gibt Bezirke, welche es überhaupt nicht notwendig haben, eine größere Strecke als Bezirksstraße anzulegen, weil das Territorium des Bezirkes so gelegen ist, daß es nicht notwendig ist, bessere und größere Verkehrsmittel herzustellen. Anders ist es aber bei anderen Bezirken. Es gibt Bezirke, welche eine Reichsstraße gar nicht besitzen, es gibt Bezirke, welche eine Landesstraße auch nicht besitzen, sondern die Bezirke haben nur einen kleinen Teil von Bezirksstraßen erster Klasse, die vom Lande subventioniert werden und zwar bis zur Hälfte, und weiters zum größten Teile Bezirksstraßen zweiter Klasse, die von Seite des Bezirkes erhalten werden müssen. Die Erhaltung dieser Bezirksstraßen ist oft keine kleine; dort wo das Schottermaterial ganz in der Nähe der Straße liegt und wo dasselbe gleich herzunehmen ist, um es auf die Straße zu legen, kostet die Beschotterung der Straßen wenig und sind diese von Seite der Bezirke leicht zu erhalten.

Anders aber ist es dort, wo das Schottermaterial weit herzuschaffen ist, wo das Schottermaterial, welches in der Nähe liegt, nichts taugt, weil es in kurzer Zeit verwittert und, von den geringsten Lastwagen befahren, sich zu Staub verwandelt und die Straße stets mit Kot, Schmutz und Staub bedeckt ist, sodaß es diesen Bezirken nicht möglich ist, eine halbwegs anständige Bezirksstraße oder Verkehrsstraße herzustellen, selbst nicht mit den größten Anstrengungen, welche diese Bezirke machen. So ist es zum Beispiel in Oststeiermark in den Be-

zirken, welche zu vertreten ich die Ehre habe, das sind die Bezirke Hartberg, Friedberg, Vorau, Pöllau und Birkfeld. Gerade das Wechselgebiet hat ein so miserables Gestein für die Straßenbeschotterung, es ist dies der Gneisstein, welcher in kürzester Zeit verwittert und von den geringsten Fuhrwerken zermahlen wird und sich zu Staub und Kot verwandelt. Die Folge davon ist, daß die Beschotterung dieser Bezirke ungemein viel Geld verschlingt, daß es aber, trotzdem die Beschotterung viel Geld kostet und die Bezirke gezwungen sind, viel Geld aufzuwenden, nicht möglich ist, eine halbwegs anständige Straße auch nur annähernd herzustellen, wie dies in anderen günstiger gelegenen Bezirken der Fall ist. (Rufe: „Sehr richtig!“)

Meine Herren, wenn Sie das bedenken, so werden Sie es begreiflich finden, daß diese Bezirke mit Sehnsucht wünschen, daß eine Ausgleichung dieser Kosten im Lande Steiermark einmal stattfindet.

Wenn ich den Bezirk Friedberg betrachte, so kommen die Kosten für die Bezirksstraßen im Bezirke Friedberg auf 50 bis 60 Prozent der Umlagen, trotz der miserablen Straßen, die er besitzt. Der Bezirk Vorau besitzt Bezirksstraßen zweiter Klasse, auf welcher zwei Fuhrwerke nicht imstande sind, gegenseitig auszuweichen, sondern das leichtere Fuhrwerk muß auf den Berg hinaufgeschoben und die Pferde müssen ausgespannt werden, damit das andere Fuhrwerk, welches auf der Straße steht, weiter kommen kann. Das sind Zustände, die nicht länger haltbar sind, und es ist auch der Bau der Bezirksstraße von Bruck nach Waldbach in Aussicht genommen und ich weiß nicht, wie weit diese Angelegenheit im Landes-Ausschusse gediehen ist. Der Bau dieser Straße kostet dem Bezirke Vorau eine große Summe Geldes, welchem es bei der geringen Steuerkraft des Bezirkes von 36.000 Kronen gar nicht möglich ist, diese Straße in halbwegs gutem Zustande herzustellen. Obendrauf hat dieser Bezirk ein miserables Gestein für das Straßenmaterial, sodaß der Bezirk alljährlich statt einmal, zwei- bis dreimal beschottern muß, und je mehr man beschottert, desto schlechter ist es, und es kommt nicht selten vor, daß Fremde, die nach Vorau kommen wollen, dies nicht tun, obwohl das Terrain sehr günstig gelegen ist, sodaß es von Fremden gerne aufgesucht wird, weil die Bezirks- und Verkehrsstraßen nicht so beschaffen sind, wie sie sein sollen, zum Ärger des dortigen Bezirksobmannes, der sich absolut nicht helfen kann und dem es trotz seines guten Willens und seines Fleißes nicht möglich ist, eine bessere Straße herstellen zu können.

Ebenso ist es im Bezirke Birkfeld.

Dieser besitzt eine Bezirksstraße von einer aus-

gedehnten Strecke von Gleisdorf angefangen bis nach Nettenegg und nach Feistritzwald, das ist eine Strecke, meine Herren, ich weiß nicht genau, wie viel Kilometer es sind, aber es ist bezeichnend, daß der Bezirk Birkfeld an mich herangetreten ist und mich bittet, dahin zu wirken, daß die Bezirksstraßen-Kosten ausgeglichen werden im Lande Steiermark, da es ihnen nicht mehr möglich ist, die Bezirksstraßen zu erhalten, und ihre Mittel reichen eben nicht aus, um halbwegs für die menschlichen Bedürfnisse entsprechende Verkehrswege aufrecht zu erhalten. Von Feistritzwald bis nach Weiz wird die Bezirksstraße außerordentlich stark gebraucht, es wird eine Unmasse Holz verführt und wer nach Weiz gekommen ist und den Bahnhof gesehen hat, der wird finden, daß tagtäglich ganze Waggonladungen von Holz von Birkfeld nach Weiz geschafft werden. Meine Herren! Die Bezirksstraße von Weiz bis Birkfeld war im vergangenen Frühjahr so schlecht, daß die Postwägen auf der Bezirksstraße umgeworfen haben und die Passagiere sind im Kot und im Morast gelegen. Die Fuhrwerke sind einfach stecken geblieben und waren nicht mehr imstande, weiter zu kommen, die Fuhrwerke wurden mitten auf der Straße umgeworfen, so daß die Frächter dort einen sehr großen Schaden zu erleiden hatten. Ich glaube, meine Herren, daß Sie die Notwendigkeit für die Ausgleichung der Bezirksstraßen-Kosten einsehen werden und ich beantrage, daß dieser Antrag dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen werden möge. (Rufe: „Bravo!“)

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 96 ausweist, ist der Antrag bereits hinreichend unterstützt, und bezüglich der Vorberatung hat der Herr Antragsteller den Wunsch ausgesprochen, denselben dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen. Ich bringe demnach die Zuweisungsfrage zur Abstimmung.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Finanz-Ausschuss wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Ivan Dečko und Genossen, betreffend die Erhebung der Bezirksstraße Weichselsdorf—Weitenstein in den Bezirken Cilli und Gonobitz zur Bezirksstraße I. Klasse

(Beilage Nr. 119).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Dr. Dečko** (L.-G. Cilli): Hohes Haus! Die Bezirksvertretungen Cilli und Gonobitz haben schon vor Jahren an den Landes-Ausschuss eine Petition eingebracht, daß die sogenannte Weitensteiner Bezirksstraße

in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse versetzt wird. Diese Bezirksstraße zweigt von der Reichsstraße Triest—Wien bei Weichseldorf ab, führt durch Neufkirchen und Einöd und schließt sich an die Bezirksstraße I. Klasse Gonobitz—Weitenstein im Kilometer 27·5 an. Diese Straße hat einen kolossalen Verkehr. Es geht ein Wagen nach dem anderen, in der Nähe sind 100 Sägen und werden immer noch weitere neue Sägen erbaut. Es wird auf dieser Straße gegen Cilli zu in ungeheuren Massen Holz, Kalk, Dolomitsand, Schieferplatten, Lohe, Ziegel, Sensen verführt, und auch andere Produkte aus den Eisenwerken, Getreide, Wein und Kaufmannswaren, und es ist gewiß nicht zu hoch gerechnet, wenn man behauptet, daß auf dieser Straße 2000 bis 3000 Waggon jährlich verfrachtet werden. Es ist selbstverständlich, daß bei einem so kolossalen Verkehr auf einer Straße auch die Kosten der Erhaltung für dieselbe von Jahr zu Jahr steigen. Diese Kosten sind für den Bezirk Cilli außerordentlich große und insbesondere, als diese Straße einen langen Teil durch eine Schlucht geht, in welcher sich der Röttingbach durchwindet. Dieser Röttingbach richtet alle Jahre große Schäden an. Bei Hochwasser wird er zu einem Wildbach, welcher die Ufer und die Straßen angreift, so daß der Bezirk Cilli gezwungen war, um die Straße zu erhalten, alljährlich Skarpierungen, und zwar damit diese halten, aus Zement vorzunehmen; es wurden an Kosten für solche Skarpierungen ausgelegt:

im Jahre	
1893	K 1.226·40
1894	„ 994·82
1895	„ 637·20
1896	„ 635·92
1897	„ 313·96
1898	„ 753·30
1899	„ 992·20
1900	„ 3.820·04
1901	„ 1.585·38
1902	„ 740—
1903	„ 1.175·92

also in der kurzen Zeit von 11 Jahren 12.875 K. Diese Lasten sind aber für den Bezirk Cilli umso empfindlicher, als eigentlich diese Straße nur im Interesse der Bezirke Gonobitz und Windisch-Graz erhalten wird; denn der ganze Verkehr über diese Straße geht aus dem westlichen Teile des Gonobitzer und südlichen Teile des Windischgrazer Bezirkes, während auf den Bezirk Cilli nur ein geringer Teil des Verkehrs entfällt. Diese großen Lasten sind aber für den Bezirk Cilli auch deshalb umso empfindlicher, als der Bezirk viele Bezirksstraßen zu erhalten hat, und zwar in einer Länge von

110·545 km. Von diesen 110½ km sind nur zwei Straßen Bezirksstraßen I. Klasse, nämlich Cilli—Windisch-Graz mit 9·170 und Cilli—Nohitsch mit 14·5 km, zusammen also 23·670 km. Der überwiegende Teil der Lasten für die Bezirksstraßen, welche sich pro 1904 auf 53.000 K bezifferten, fällt auf den Bezirk Cilli allein, da das Land nur für die Bezirksstraßen I. Klasse einen ständigen Beitrag leistet. Aus diesen Gründen glaubte sowohl der Bezirks-Ausschuß Cilli als auch der Bezirks-Ausschuß Gonobitz, daß es wohl Pflicht des Landes wäre, den Bezirken aus Anlaß dieser großen Lasten eine Beihilfe zu bewilligen und diese Beihilfe könnte gewährt werden, wenn die erwähnte Bezirksstraße zur Bezirksstraße I. Klasse erklärt würde, denn nur in diesem Falle wird eine entsprechende Subvention geleistet zu den Auslagen für Wegeeinräumer, Objekt Herstellung und für Beschotterung.

Aus diesen Gründen haben wir uns erlaubt, den Antrag zu stellen (liest):

„Die in Weichseldorf bei Hohenegg von der Reichsstraße Wien—Triest abzweigende, über Neufkirchen und Einöd nach Weitenstein führende Bezirksstraße II. Klasse wird unter die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse eingereiht und der Landes-Ausschuß mit der weiteren Durchführung beauftragt.“

Ich bitte, diesem Antrage zuzustimmen und denselben zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung dem Landes-Kultur-Ausschuße zuzuweisen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landes-Kultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffs der Einführung von Dienstboten-Prämien, Renten-Sparanlagen und Altersrenten

(Beilage Nr. 121).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Hagenhofer** (L. u. G. Hartberg): Hoher Landtag! Eine der wichtigsten Fragen unserer Zeit ist die Frage der Erhaltung des Bauernstandes. Dieser Stand ist nach der Überzeugung aller einsichtsvollen Elemente der wichtigste Stand für Staat und Gesellschaft. Durch die von Grund aus verfehlte sogenannte liberale Wirtschaftspolitik, deren Grundsatz in dem freien Wankenlassen der Kräfte bestand, wurde besonders der Bauernstand in eine geradezu verzweifelte Lage gebracht. Durch das Wegreißen aller Schranken, welche in früherer Zeit zum Schutze des Bauernstandes aufgerichtet worden waren, durch die Einführung der

gleichen Ernte und der schrankenlosen Teilbarkeit von Grund und Boden, bei dem Mangel an Schutz gegen ausländische Konkurrenz und gegen inländischen Wucher mußte es dahin kommen, daß der Bauernstand heute mit einer Schuldenlast behaftet ist, die er auf die Dauer zu tragen nicht mehr in der Lage ist. Dazu kommt noch der immer mehr zunehmende Arbeitermangel auf dem Lande durch die mißliche wirtschaftliche Lage der Bauern, welcher es ihnen unmöglich macht, noch größere Lasten auf sich zu nehmen, als es heute ohnedies schon der Fall ist, und sie daher nicht in der Lage sind, mit den in den Städten und Industriorten üblichen Arbeitslöhnen gleichen Schritt zu halten. Durch die Aussicht auf höhere Löhnungen und ein freieres und ein ungebundeneres Leben fühlen sich die landwirtschaftlichen Arbeiter bewogen, in die Stadt und in die Industriorte zu gehen und das Land zu verlassen, und es herrscht geradezu eine Landflucht im ganzen Lande. Um diesen Übelständen abhelfen zu können, muß daran gegangen werden, die Ursachen derselben zu beseitigen; aber nicht durch einseitige unerträgliche Belastung der Besitzer kann der Leutenot abgeholfen werden. Im Gegenteil, es muß dafür gesorgt werden, daß vor allem der Not der Besitzer abgeholfen wird, weil sie erst dann in der Lage sind, größere Lasten auf sich zu nehmen. Wenn Herr Dr. Schacherl gestern behauptet hat, daß die Not der Dienstboten die Ursache der Landflucht ist, so ist das ein Beweis, daß er entweder die Verhältnisse am Lande nicht kennt (Abg. Wagner: „So ist es!“ „Sehr richtig!“) oder daß sein Antrag auf Einführung der Krankenversicherung für die landwirtschaftlichen Dienstboten einen ganz anderen Zweck hat, daß er seinen Antrag aus ganz anderen als sozialpolitischen Gründen aufgeworfen hat. (Abg. Kessel macht einen unverständlichen Zwischenruf.) Herr Kessel, ich möchte Sie erinnern an eine Äußerung, die Sie getan haben, daß, wenn man zu den Bauern auf das Land hinausgeht, jenen das nicht sagen darf, was man will, sondern etwas anderes erzählen muß. (Abg. Kessel: „Sagen Sie auch, was ich Ihnen im Reichsrate darauf geantwortet habe!“) Sie können das aus dem stenographischen Protokoll nachlesen, was Sie gesagt haben. Das war eine dumme Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit gerade von Ihrer Seite. (Abg. Kessel: „Sie Verdreher!“) Von einem Vertreter einer Partei, welcher den Einzelbesitz als überflüssig und geradezu schädlich erklärt, kann doch absolut logischer Weise nicht erwartet werden, daß er etwas schaffen will, wodurch der Einzelbesitz gefestigt und gestärkt wird. (Abg. Wagner: „So ist es!“) Dies ist auch der beste Beweis, was die Herren Sozialdemokraten eigentlich mit

ihrem Antrage bezwecken wollen. Wir brauchen, verehrte Herren, uns nur das Programm der Sozialdemokraten etwas näher anzusehen und die Aussprüche einzelner Führer derselben anzusehen und werden daraus entnehmen, daß es nicht die wahre Liebe zu den Bauern oder zu den landwirtschaftlichen Arbeitern ist, welche sie bewogen haben, diesen ihren Antrag einzubringen. (Abg. Kessel: „Liebe zum Menschen.“) Verehrteste Herren! Was die Versicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter anbelangt, so werden wir darüber ja noch sprechen und kann ich heute schon im voraus sagen, daß wir absolut nicht prinzipiell gegen die Versicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter sind. (Abg. Dr. Schacherl: „Schon bekehrt seit gestern?“) Verehrter Herr Schacherl, da bemühen Sie sich umsonst, wenn Sie glauben, daß Sie im Landtage jemand bekehren werden. (Abg. Dr. Schacherl: „Gestern waren Sie aber dagegen.“)

Landeshauptmann: Ich möchte, da der Herr Abgeordnete sich mit der Begründung des Antrages zu beschäftigen hat, die anderen Herren ersuchen, ihn nicht durch Zwischenrufe zu hindern.

Abg. **Sagenhofer** (fortfahrend): Für den Landwirt, insbesondere wenn er eine größere oder auch nur eine mittelgroße Wirtschaft besitzt, ist es geradezu eine Existenzbedingung, gut geschulte und mit den natürlichen, örtlichen und Produktionsverhältnissen vertraute Arbeiter zu haben, weil nur mit Hilfe zuverlässiger Arbeiter sie die Wirtschaft konkurrenzfähig erhalten können.

Eine solche Schulung und die nötige Erfahrung kann man nur durch längeres Verbleiben auf einem und demselben Wirtschaftsbetriebe erhalten.

Es muß uns deshalb daran gelegen sein, die erforderlichen Arbeitskräfte auf einem und demselben Wirtschaftshofe zu fesseln und es ist das kein Schaden für den landwirtschaftlichen Arbeiter; die Erfahrung lehrt, daß derjenige Dienstbote, der lange auf einem Plage aushält, am meisten erspart und am ehesten in die Lage kommt, sich ein eigenes Heim zu schaffen.

Die Dienstboten hiezu anzueifern und sie für ihre redliche Dienstleistung zu belohnen und auszuzeichnen ist unser Antrag vollkommen geeignet. Ist der Betrag, den wir jährlich für diesen Zweck auswerfen wollen, auch nicht besonders hoch, so ist er doch ein solcher, daß die landwirtschaftlichen Dienstboten gewiß nicht ohne weiters darauf verzichten wollen, denn ein Betrag von 10.000 K, eventuell in 10 Jahren von 15.000 K ist schon ein Betrag, auf den die Dienstboten absolut nicht so leichtens Herzens verzichten wollen, wie Herr Dr. Schacherl gestern gemeint hat.

Einen großen Wert, meine Herren, legen wir besonders auf die Altersrente, weil dadurch den alten und bewährten Dienstboten am meisten gedient ist.

Es war von meinem Standpunkte aus sehr erfreulich, daß Herr Dr. Schacherl gestern gegen diesen unseren Antrag offen Stellung genommen hat, weil er dadurch den Bauern und den landwirtschaftlichen Dienstboten am besten gezeigt hat, daß er weder den Bauern noch den Dienstboten helfen will, und er sogar nicht will, daß ihnen geholfen wird. (Abg. Dr. Schacherl: „Ehrendiplom!“) Weil wir ihnen aber helfen wollen, so bitte ich unseren Antrag dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zur Vorberatung zuzuwiesen.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 121 ausweist, ist der Antrag hinreichend unterstützt, und obliegt mir nur noch, die Zuweisungsfrage zur stellen.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den volkswirtschaftlichen Ausschuss wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten v. Ritter-Záhony und Genossen, in Betreff des Armenwesens

(Beilage Nr. 127).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abgeordneter v. Ritter-Záhony (G.-G.-B.): Hohes Haus! Es ist weit über die Grenzen Steiermarks hinaus bekannt, daß die jüngste steiermärkische Armen-gesetzgebung nebst den sie ergänzenden Gesetzen zu den besonnensten und zweckmäßigsten Reformarbeiten zu rechnen ist, die auf dem Gebiete des Armenwesens in neuerer Zeit vorgenommen wurden.

Meine Worte wollen daher weder besser wissen, noch kritisieren, sondern lediglich im Rahmen der heute eingeschlagenen Richtung einen Schritt vorwärts tun, und möchte ich diesen Schritt auf der das größte Interesse erweckenden Einrichtung der Einlege machen, die gleich bedeutungsvoll ist für den Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft auf der einen Seite und von der Privat- zur öffentlichen Armenpflege auf der anderen Seite. Ich zitiere Dr. Ernst Mischler, der in seinem bekannten Werke über das Armenwesen in Steiermark in Betreff der Einlege zu dem Schlusse gelangte, daß die Frage der Beibehaltung oder Abschaffung der Einlege in dem Sinne zu entscheiden sei, daß eine Abschaffung derzeit oder gar plötzlich un-ausführbar ist und nur durch eine bedeutende Belastung der Bevölkerung erreicht werden könnte.

Dagegen erheischen, meint Dr. Mischler, die zahlreichen Mängel eine durchgreifende Reform und eine weit eingehendere gesetzliche Regelung, als dies heute der Fall ist.

Kontrolle, ärztliche Inspektion, Krankheitsanzeige würden wohl die größten Mißstände beseitigen. Die Einlege wurzelt tief in der Bevölkerung. Seit Jahrhunderten ist der wohlhabendere Gemeindegewöhnt, sich des Bedürftigen anzunehmen, zum Teil auch in der Absicht, seine geringen Kräfte noch in Haus und Wirtschaft mitzuverwenden und die immer gefürchteten Geldleistungen durch den Abfall von den Erträgen der Naturalwirtschaft zu ersetzen. Darüber besteht kein Zweifel! Ich beabsichtige auch gar nicht der Abschaffung der Einlege das Wort zu reden, sondern erstrebe nur jenen, die sich in der Einlege befinden, trotzdem sie nach Alter oder Natur ihres Leidens der dauernden Versorgung in irgend einer Anstalt dringend bedürftig wären, dieselbe zu ermöglichen. Nehmen Sie die Statistik zur Hand, so sehen Sie, daß von sämtlichen Einlegern Steiermarks mehr als die Hälfte das 60. Lebensjahr überschritten haben, sodas tatsächlich die Armen der höchsten Altersklassen ihren Unterhalt in dieser Form der Verpflegung genießen und meist derart gebrechlich sind, daß sie als überhaupt erwerbsunfähig bezeichnet werden können. Das Gesetz steht leider hier in direktem Widerspruche mit der Praxis, denn es schließt körperlich Ungeeignete, abgesehen von den mit ekelhaften und ansteckenden Krankheiten Behafteten, von der Einlege aus, während es doch allgemein bekannt ist, daß ein großer Teil solcher Kranker sich in der Einlege befindet, darunter Idioten, Kretins, Epileptiker u. s. w. § 24, Punkt g, des Armen-gesetzes vom August 1896 sagt ferner, daß Personen, die das 70. Lebensjahr überschritten haben, ebenfalls von der Einlege ausgeschlossen sind, außer wenn sie sich mit dieser Pflegeart einverstanden erklären. Auch dieser Paragraph erscheint in seinen Maßnahmen illusorisch, erstens weil uns abermals die Statistik nachweist, daß auch, wenn der Siebzigjährige mit der Pflegeart der Einlege nicht einverstanden ist, er dennoch in ungezählten Fällen in ihr verbleiben muß, weil in den Siechen-häusern kein Platz vorhanden ist, und zweitens wird wohl jedermann zugeben, daß ein siebzigjähriger, schwer leidender und oft auch geistig nicht zurechnungsfähiger Einleger nicht in der Lage ist, ein richtiges Urteil dahin abzugeben, ob für ihn und sein Leiden die Einlege die richtige Verpflegungsart ist oder nicht. (Rufe: „Alters-versorgung!“)

Da drängt sich mir die Frage auf: Ist dieser Armste der Armen, der unter der Last seiner Armut und

feines Leidens von Haus zu Haus wandern muß, überall ungerne gesehen — zurückgestoßen und oft auch unmenschlich behandelt, nicht ein Gegenstand des größten Bedauerns? Erfüllt es uns nicht mit Schauern, wenn wir hören, daß Einleger, als sie die Stunde des Todes herannahen fühlten, sich aus Furcht vor den Menschen, in Laub oder Streuhaufen verkrochen um dort zu sterben? Ist es nicht Pflicht der Menschlichkeit hier mildernd einzugreifen in einen der krassesten sozialen Gegensätze? Die versuchte Beantwortung dieser Frage ist der Zweck meiner Worte; möge ihnen die Kraft innewohnen, Sie, meine Herren von der Notwendigkeit ausgiebiger Hilfe zu überzeugen. Von den gesamten 17.023 Armen Steiermarks werden laut Beilage 1 des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, 7. Teil, 14,8 % oder 2537 Arme in der Form der Einlege verpflegt. Trotzdem nun das Land 7 Siechenhäuser mit einem Gesamtnormalbelag von 1239 Betten besitzt, konnten von 850 erteilten Aufnahmsbewilligungen 300 wegen Platzmangels nicht durchgeführt werden. Diese Zahl ist laut gepflogenen Erhebungen 1903—1904 auf 480 gestiegen. Es befanden und befinden sich also tatsächlich 3—400 Sieche, die die amtlich bestätigte volle Berechtigung zur Aufnahme in ein Siechenhaus besitzen, am Lande meist in der ganz unzureichenden Form der Einlege verpflegt. Ferners sagt uns die Erfahrung, daß jährlich mehr als 300 Personen als unheilbar aus den Krankenhäusern entlassen und in den Siechenhäusern in einem großen Teil, ebenfalls wegen Platzmangels nicht oder nicht gleich aufgenommen werden können. Sie fallen also entweder den Krankenhäusern auch weiter zur Last oder werden ganz unzureichend, am Lande verpflegt. Wir stehen also heute, da es wohl im Interesse eines jeden geordneten Gemeinwesens liegt, daß niemand wegen Mangels des notdürftigen Unterhaltes zu Grunde gehe, moralisch der zwingenden Notwendigkeit gegenüber, neue Siechenhäuser zu erbauen oder die Frage auf einem anderen Wege zu lösen. Halten wir an der statistisch nachgewiesenen Tatsache fest, daß mindestens 600 Sieche zu versorgen sind, so würde der Bau eines einzigen Siechenhauses, etwa in der Größe jenes von Rindberg, also für zirka 300 Betten, erst die Hälfte der Ärmsten versorgen, und es blieben noch über 300 Hilfsbedürftige, in einer jeder Menschlichkeit spottenden, als einzige Erlösung den baldigsten Tod herbeisehnenden, in Gott und Menschenverlassenheit. Der Bau von zwei Siechenhäusern erscheint also unbedingt notwendig. Der Gesamtaufwand würde zirka 650.000 fl. betragen, wenn wir das Siechenhaus in Rindberg zur Basis nehmen. Diese Summe erscheint bei der gegenwärtigen finanziellen

Lage des Landes geradezu exorbitant und war es daher mein Bemühen, einen Modus zu finden um bei bedeutend geringeren Kosten dasselbe Ziel zu erreichen. Ich nehme neuerdings als Basis 600 zu versorgende Sieche, ferner die statistische Tatsache, daß Obersteier mit 930, Mittelsteier mit 1398 und Untersteier mit 209 Einlegern laut des früher zitierten Berichtes, belastet sind und teile diesen Zahlen entsprechend ganz Steiermark in 24 beziehungsweise in 12 Armenkreise. In jedem dieser Kreise wäre ein Siechenhaus mit 25 beziehungsweise 50 Betten zu errichten. Ich habe von der als streng reell rühmlichst bekannten Grazer Bau-firma Georg Hönel Plan und Kostenvoranschlag für ein modernes, allen hygienischen Anforderungen entsprechendes Siechenhaus ausarbeiten lassen, übergebe es hiemit dem hohen Hause zur Einsicht und bemerke, daß hiernach ein solches Kreis-Siechenhaus 28.000 Kronen kosten würde, respektive 24 zusammen 672.000 Kronen. In der Praxis würde es sich, um die Verwaltungs- und Erhaltungskosten zu verringern, empfehlen, statt 24 nur 12 Kreis-Siechenhäuser à 50 Betten zu erbauen und ist es klar, daß 12 Siechenhäuser mit demselben Belagraum sich verhältnismäßig noch billiger stellen würden.

Nach diesem Modus wäre es möglich, mit demselben Geltaufwande, um welchen 300 Sieche untergebracht werden könnten, deren 600 unterzubringen und könnten mit den Zinsen des durch den Wegfall des Baues eines zweiten Siechenhauses ersparten Kapitals von 350.000 Gulden also 14.000 Gulden der größte Teil der Regiespesen der 12 Kreis-Siechenhäuser gedeckt werden. Es würde den Rahmen des heute hierüber Zulässigen weit überschreiten, wollte ich die Geduld des hohen Hauses mit Einzelheiten über die innere Einrichtung und Administration dieser Kreis-Siechenhäuser in Anspruch nehmen.

Nur so viel sei gesagt, daß ich mir diese Kreis-Siechenhäuser als Landesanstalten denke, welche in erster Linie dem Landes-Ausschusse und in zweiter Linie jenem Bezirksausschusse unterstellt sein würden, in dessen Bezirke sie sich befinden.

Die ärztliche Überwachung könnte dem betreffenden Distriktsarzte gegen ein Jahrespauschal und die Wartung der Siechen je zwei Barmherzigen Schwestern zugewiesen werden. Ich eile zum Schlusse, appelliere an Ihr warmes Herz und bitte Sie im Namen all der Armen und Elenden, all der Verzweiflenden und Verkommenen, machen Sie von ihrem schönsten Rechte Gebrauch und üben Sie Barmherzigkeit und Liebe.

Ich stelle demnach folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt

1. Die Frage der Errichtung von Kreis-Siechenhäusern im Sinne der Begründung des Antrages einem eingehenden Studium zu unterziehen und hierüber in der nächsten Session dem hohen Hause zu berichten und einen Antrag zu stellen.

2. Es ist eine gesetzliche Regelung des Einlegewesens durchzuführen, die ihr Hauptaugenmerk auf Kontrolle, ärztliche Inspektion und Krankheitsanzeige der Einleger zu richten hätte.“

In formeller Beziehung stelle ich den Antrag auf Überweisung desselben an den kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten. (Beifall, Redner wird beglückwünscht.)

(Die Zuweisung des Antrages an den kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 7, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 160 Prozent im Jahre 1904.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Bürger, welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Bürger** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre zu berichten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 7, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 160 Prozent im Jahre 1904.

Der Gemeinde-Ausschuß der Ortsgemeinde Radmer hat in der Sitzung vom 31. Oktober 1903 den Voranschlag für das Jahr 1904 beraten und festgestellt. Die Summe der in den Voranschlag eingestellten Erfordernisposten beziffert sich auf . . . 6130 K 28 h während sich die Einnahmen auf . . . 628 „ — „ belaufen.

Zur Deckung des sich auf . . . 5502 K 28 h belaufenden Abganges hat der Gemeinde-Ausschuß die Einhebung einer Gemeindeumlage von 160 Prozent auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern, mit Ausnahme

der Personal-Einkommensteuer per 3438 K 93 h beschlossen. Hierbei würde ein Betrag von 5502 K 28 h erzielt und weder ein Abgang noch ein Überschuß verbleiben.

Zu dem Voranschlage ist zu bemerken, daß die Höhe des durch Umlagen zu bedeckenden Abganges hauptsächlich durch den Zuschuß der Gemeindefasse zum Ortsarmenfonds im Betrage von 2400 K, weiters durch die Konkurrenzbeiträge für Volksschulen im Betrage von 1660 K, ferner durch das Erfordernis für die allgemeine Verwaltung im Betrage von 960 K, endlich durch die Ausgaben zur Förderung der Landeskultur im Betrage von 400 K bedingt wird.

Nachdem alle gesetzlich vorgeschriebenen Formalitäten erfüllt erscheinen, schließt sich der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten dem Antrage des Landes-Ausschusses an und stellt das Ersuchen, das hohe Haus möge zu dem mit dem Landes-Ausschuß-Antrage gleichlautenden Antrage seine Zustimmung erteilen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1904 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschuße zur Einhebung bewilligten 99prozentigen noch die Einhebung einer 61prozentigen, zusammen daher einer 160prozentigen Gemeindeumlage, auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern, mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer, bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen).

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 8, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Wildalpe im Gerichtsbezirke St. Gallen, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 119 Prozent im Jahre 1904.

Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Abg. Bürger, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Bürger** (von der Tribüne): Ich habe weiters zu berichten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 8, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Wildalpe im Gerichtsbezirke St. Gallen um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 119 Prozent im Jahre 1904.

Der Gemeinde-Ausschuß der Ortsgemeinde Wildalpe hat in der Sitzung vom 8. November 1903 den Voranschlag für das Jahr 1904 beraten und festgestellt. Die Summe der in den Voranschlag eingestellten Erfordernisposten beziffert sich auf . . . 5.076 K — h während sich die Einnahmen auf . . . 635 „ — „ belaufen.

Zur Deckung des sich auf . . . 4.441 K — h belaufenden Abganges hat der Gemeinde-Ausschuß die Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 119 Prozent auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern, mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer, per 3.756 K 93 h beschlossen. Hierbei würde ein Betrag 4.470 „ 74 „ erzielt und noch ein Überschuß von . . . 29 K 74 h verbleiben.

Zu dem Voranschlage ist zu bemerken, daß die Höhe des durch Umlagen zu bedeckenden Abganges hauptsächlich durch den Zuschuß der Gemeindefasse zum Ortsarmenfonds im Betrage von 1.608 K, weiters durch das Erfordernis für die allgemeinen Verwaltungsauslagen im Betrage von 1.210 K, ferner durch die Konkurrenzbeiträge für Volksschulen im Betrage von 568 K, endlich durch die Kosten für die Erhaltung von Straßen und Brücken im Betrage von 450 K bedingt wird.

Alle gesetzlichen Vorschriften erscheinen erfüllt, daher der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten den mit dem Landes-Ausschuß-Antrage gleichlautenden Antrag dem hohen Hause zur Annahme empfiehlt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Wildalpe im Gerichtsbezirke St. Gallen wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1904 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschuße zur Einhebung bewilligten 99prozentigen, noch die Einhebung einer 20prozentigen, zusammen daher einer 119prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern, mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer, bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 10, über das Ansuchen der Stadtgemeinde Knittelfeld im

gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 100 Prozent im Jahre 1904.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dietrich, welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Dietrich** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Stadtgemeinde Knittelfeld spricht zur Bedeckung ihrer Gemeindeerfordernisse mit einem Betrage von 84.056 K 29 h die Bewilligung zur Einhebung einer 100prozentigen Gemeindeumlage an. Dies auf eine Steuer von 83.754 K 55 h umgelegt, ergibt einen Abgang von 301 K 74 h.

Die gesetzlichen Formalitäten für die Erfüllung dieses Ansuchens sind gegeben. Es beantragt daher der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten konform mit dem Landes-Ausschuße (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Stadtgemeinde Knittelfeld im gleichnamigen Gerichtsbezirke wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1904 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschuße zur Einhebung bewilligten 99prozentigen noch die Einhebung einer 1prozentigen, zusammen daher einer 100prozentigen Gemeindeumlage, auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern, mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer, bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 12, über das Ansuchen der Marktgemeinde St. Peter am Kammerberg im Gerichtsbezirke Oberwölz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 160 Prozent im Jahre 1904.

Berichterstatter ist ebenfalls der Herr Abg. Dietrich, welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Dietrich** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Marktgemeinde St. Peter am Kammerberge ersucht den Landes-Ausschuß um die Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 160% für das Jahr 1904 und begründet dieses Ansuchen mit dem Hinweis auf den gegenüber den Einnahmen und Ausgaben resultierenden Abgang von 2237 K 33 h.

Auch hier erscheinen die gesetzlichen Formalitäten

für die Erfüllung dieses Ansuchens gegeben. Es beantragt daher der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten, dem Antrage des Landes-Ausschusses zuzustimmen, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Marktgemeinde St. Peter am Kammerberge im Gerichtsbezirke Oberwölz wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1904 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99prozentigen noch die Einhebung einer 61prozentigen, zusammen daher einer 160prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern, mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer, bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 25, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Nachau im Gerichtsbezirke Knittelfeld, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 100 Prozent im Jahre 1904.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Dietrich, welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Dietrich** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Ortsgemeinde Nachau im Gerichtsbezirke Knittelfeld ersucht um die Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 100%. Die in dem Boranschlage eingestellten Erfordernisposten betragen 9156 K 81 h denen Einnahmen im Betrage von . . . 86 „ — „ gegenüberstehen, wonach ein zu bedeckender

Abgang von 9070 „ 81 „ sich ergibt.

Die gesetzlichen Erfordernisse zur Bewilligung dieser Umlage sind vollständig gegeben und beantragt daher der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten konform dem Antrage des Landes-Ausschusses (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Nachau im Gerichtsbezirke Knittelfeld wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1904 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99prozentigen, noch die Einhebung einer 1prozentigen, zusammen daher einer 100prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten

landesfürstlichen Steuern, mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer, bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Die Tagesordnung ist erledigt.

Von Seite des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten wird die mündliche Berichterstattung für folgende ihm überwiesene Berichte des Landes-Ausschusses angesprochen und erlaube ich mir gleich hervorzuheben, daß in sämtlichen Geschäftsstücken, die ich nun zum Vortrag bringen werde, der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten gleichlautend ist mit dem Antrage des Landes-Ausschusses. Es handelt sich um die

Beilage Nr. 22, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachau im Gerichtsbezirke Trdnung, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 105% im Jahre 1904;

Beilage Nr. 23, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Trdnung, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 110% im Jahre 1904;

Beilage Nr. 26, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Stadl im Gerichtsbezirke Murau, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 130 Prozent im Jahre 1904;

Beilage Nr. 28, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Sopo te im Gerichtsbezirke Drachenburg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 140 Prozent im Jahre 1904;

Beilage Nr. 32, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Lambrecht im Gerichtsbezirke Neumarkt i. St., um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die 50prozentige, für das Jahr 1904 in der Ortsgemeinde St. Lambrecht zur Einhebung gelangende Gemeindeumlage hinausgehenden weiteren 50prozentigen Gemeindeumlage für den Markt St. Lambrecht für das Jahr 1904;

Beilage Nr. 34, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Birkfeld, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 65 Prozent für das Jahr 1904;

Beilage Nr. 48, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Treglwang im Gerichtsbezirke Rottenmann, um

Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 115 Prozent im Jahre 1904;

Beilage Nr. 50, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Sparberegg im Gerichtsbezirke Friedberg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 270 Prozent im Jahre 1904.

(Die mündlichen Berichterstattungen werden bewilligt.)

Es ist mir wieder eine Reihe von Interpellationen, beziehungsweise Anträge, zugekommen, welche ich die Herren Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Dietrich** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Fürst, Walz und Genossen an den Landes-Ausschuß in Angelegenheit der Regulierung des Mürzflusses.

Die Verwilderung des Mürzflusses hat den landwirtschaftlichen Kulturen und den gewerblichen Wasserwerksanlagen schon unberechenbaren Schaden gebracht.

Die dringende Notwendigkeit der Regulierung des Mürzflusses und Verbauung der geschlebeführenden Nebenbäche hat der hohe steiermärkische Landtag durch den Beschluß vom Jahre 1902 anerkannt.

Leider läßt die Durchführung dieses Beschlusses auf sich warten und sind neuerdings über das Fortschreiten der Hochwasserschäden vielfache Klagen erhoben worden.

Die Gefertigten stellen daher die Anfrage:

In welchem Stadium befindet sich die Angelegenheit, betreffend die Regulierung des Mürzflusses, wurden die erforderlichen Projekte nebst Kostenvoranschlägen schon ausgearbeitet, und ist der Landes-Ausschuß mit der k. k. Regierung wegen Beitragsleistung des Staates schon in Unterhandlung getreten, und wann gedenkt der Landes-Ausschuß endlich einen Gesetzentwurf, betreffend die Regulierung der Mürz dem Landtage zu unterbreiten?

Graz, 13. Oktober 1904.

Hans v. Pengg.

Anton Fürst.

A. Einspinner.

Anton Walz.“

Landeshauptmann: Diese Interpellation wird an den Landes-Ausschuß geleitet werden.

Schriftführer **v. Ritter-Zahony** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Einreihung von Bezirksstraßen der II. in die I. Klasse im Bezirke Oberzeiring.

Hoher Landtag!

Die Gefertigten stellen den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit der Bezirksvertretung Oberzeiring sich ins Einvernehmen zu setzen und die entsprechenden Maßnahmen zu treffen, damit die Bezirksstraßen II. Klasse Oberzeiring—Unterzeiring, Oberzeiring—Wöderbrugg, Wöderbrugg—Zistl—Busterwald, zusammen in einer Länge 12·8 Kilometer, in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse übernommen werden.“

Graz, am 13. Oktober 1904.

Brandl.

Stieg.

Burger.

Zedlacher.

Georg Daniel.

Frank.“

Schriftführer **Dietrich** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Einspinner und Genossen auf Gehaltserhöhung für die in Landesdiensten stehenden Sekundärärzte und auf Festlegung einer Entlohnung für ärztliche Aspiranten.

Hoher Landtag!

In Anbetracht des Umstandes, als die Gehalte, wie sie dermalen für die in Landesdiensten stehenden Sekundärärzte I. und II. Klasse bemessen sind, für unbemittelte Ärzte unzureichend und dem verantwortungsvollen Dienste nicht entsprechend bezeichnet werden müssen, in Anbetracht des Umstandes ferner, als die ärztlichen Aspiranten heute gar keine Bezüge haben, stellen die Gefertigten den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in der nächsten Session eine Vorlage zur Erhöhung der Bezüge für die in Landesdiensten stehenden Sekundärärzte und zur Festlegung einer Entlohnung für ärztliche Aspiranten zu unterbreiten.“

Graz, am 12. Oktober 1904.

A. Einspinner.

L. Lipp.

F. Hauttmann.

Ornig.

Anton Walz.

Anton Krebs.

Dr. Hofmann.“

Schriftführer **v. Ritter-Zahony** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Einspinner, Walz, v. Feyrer und Genossen, betreffend die Errichtung einer Telegraphenstation in Deutsch-Feistritz.

Hoher Landtag!

Die Gefertigten stellen den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, an die k. k. Post- und Telegraphendirektion in Graz das Ersuchen zu stellen, dieselbe möge in Deutsch-Feistritz eine Telegraphenstation errichten.

Graz, 12. Oktober 1904.

A. Einspinner.

von Feyrer.	Dr. Graf.
Anton Walz.	Anton Krebs.
Hans v. Pengg.	L. Lipp.

Dr. Hofmann."

Landeshauptmann: Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen Freitag den 14. Oktober 1904 um 10 Uhr vormittags und als

Tagesordnung:

1. Wahl eines aus 12 Mitgliedern bestehenden Weinkultur-Ausschusses.

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Johann Gerlig und Genossen auf Vermehrung des technischen Beamtenpersonales im Landes-Bauamte (Beilage Nr. 120).

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky und Genossen, betreffend die Unterstützung der vom Hagel heimgesuchten Weingartenbesitzer des Stainzer Gebietes (Beilage Nr. 122).

4. Begründung des Antrages der Abgeordneten Schweiger, Holzer, Kurz und Genossen, betreffend Notstandsunterstützungen für die Besitzer in den politischen Bezirken Deutschlandsberg und Leibnitz (Beilage Nr. 123).

5. Begründung des Antrages der Abgeordneten Ferdinand Ros und Genossen, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule mit slovenischer Unterrichtsprache in der Gemeinde Trifail (Beilage Nr. 124).

6. Begründung des Antrages der Abgeordneten Anton Kern und Genossen, betreffend die Abänderung des § 75 der Schulgesetznovelle vom 2. Mai 1883, N.-G.-Bl. Nr. 53 (Beilage Nr. 128).

7. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 15, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Badeschberg im Gerichtsbezirke Gonobitz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 125 Prozent im Jahre 1904. Berichterstatter Abg. Erber.

8. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 18, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Rumen im Gerichtsbezirke Marburg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 120 Prozent im Jahre 1904. Berichterstatter Abg. Erber.

9. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 49, über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Lorenzen ob Marburg im Gerichtsbezirke Marburg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 125 Prozent im Jahre 1904. Berichterstatter Abg. Erber.

10. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 51, über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Kunigund im Gerichtsbezirke Gonobitz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 200 Prozent im Jahre 1904. Berichterstatter Abg. Erber.

Ich habe bekannt zu geben, daß der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten heute nach der Haus-sitzung eine Beratung abhält; des weiteren, daß heute nachmittags um 4¹/₂ Uhr eine Sitzung des Finanz-Ausschusses stattfindet.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 35 Minuten vormittags.)